

FAQ Umstellung Fernwärme-Preissystem

1. Warum gibt es neue Fernwärmelieferungsverträge?

Der Grund dafür ist, dass wir seit dem Jahr 2012 keine Preise und Verträge mehr angepasst haben. Die gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Ihrer Fernwärmeverversorgung haben sich seitdem maßgeblich verändert. Als die wesentlichste wirtschaftliche Veränderung ist die CO₂-Bepreisung zu nennen, welche aufgrund des politischen Willens mittlerweile zum festen Preisbestandteil für alle Sektoren geworden ist. Diese Rahmenbedingungen erfordern eine vollständige Überarbeitung der Kundenverträge sowie des Fernwärme-Preissystems mit Einführung von Preisgleitformeln.

2. Wie setzen sich die neuen Fernwärmekosten zusammen und warum gibt es hier Änderungen?

Die neuen Fernwärmekosten setzen sich aus folgenden Preiskomponenten zusammen:

- ein *Arbeitspreis* für die gelieferte Wärmemenge
- ein neuer *Emissionspreis* für die gelieferte Wärmemenge
- ein jährlicher *Leistungspreis* für die bereitgestellte Wärmeleistung

Eine Anpassung der Preise ist aufgrund einer umfassenden Neukalkulation und dem vollständigen Wegfall der Preiskomponente Verrechnungspreis notwendig. Zugleich ist aufgrund des politischen Willens die Aufnahme des Emissionspreises vorgenommen worden.

Die Höhe dieser Preise werden zukünftig anhand von mathematischen Formeln und statistischen Indizes berechnet, den so genannten Preisgleitformeln. Die Fernwärmepreise werden immer zum 01.07. eines jeden Jahres auf Grundlage dieser Preisgleitformeln geprüft und angepasst. Die Anpassungen werden allen Kunden schriftlich vor dem 01.07. eines jeden Jahres mitgeteilt und auf der Homepage veröffentlicht.

3. Was ist eigentlich eine Preisgleitformel?

Bei längeren Vertragslaufzeiten, wie zum Beispiel bei Fernwärmelieferungsverträgen, ist die Kostenentwicklung nicht vorhersehbar. Um die gesetzlich geforderte Transparenz und Nachvollziehbarkeit für unsere Kunden zu gewährleisten, sind in den neuen Fernwärmelieferungsverträgen der Stadtwerke Weißwasser GmbH Preisgleitformeln enthalten. Sie dienen dazu, Verträge zukunftssicher für beide Vertragspartner zu gestalten, in dem die Preisbestandteile der Verträge mit Hilfe von mathematischen Formeln an die Veränderungen von Rahmenbedingungen angepasst werden. Dazu werden allgemeine statistische Indizes, wie z.B. die Entwicklung von Lohnkosten, verwendet. Dadurch können sich die Preise je nach Situation nach oben oder unten entwickeln.

Die neue **Arbeitspreis-Formel** beinhaltet das Entgelt für die Erzeugung, den Bezug und Transport der Fernwärme. Zudem wird die neue Fernwärmepreisgleitklausel des Arbeitspreises den heute geltenden rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Aufnahme

eines Marktelements gerecht. Dieses Marktelement koppelt die Preisentwicklung der Fernwärme an den Wärmepreisindex des Statistischen Bundesamtes.

$$AP = AP_0 * (0,20 + 0,25 * \frac{\text{Lohn}}{\text{Lohnbasis}} + 0,15 * \frac{\text{Investition}}{\text{Investitionsbasis}} + 0,30 * \frac{\text{Fernwärme}}{\text{Fernwärmebasis}} + 0,10 * \frac{\text{Marktelement}}{\text{Marktelementbasis}})$$

Als Lohn-Faktor wird ein Index vom statistischen Bundesamt, der speziell für die Energiebranche gilt, verwendet. Der Lohnfaktor wird auch im Grundpreis abgebildet.

Als Investitions-Faktor wird der vom statistischen Bundesamt veröffentlichte Investitionsgüterpreisindex verwendet. Der Investitions-Faktor wird auch im Grundpreis abgebildet.

Als Fernwärme-Faktor wird ein Index vom statistischen Bundesamt, der speziell für die Fernwärme gilt, verwendet.

AP = Arbeitspreis für die gelieferte Wärmemenge in €/MWh

AP₀ = Basis-Arbeitspreis 38,09 €/MWh

In der **Emissionspreis-Formel** werden die reinen Kosten aus dem CO₂-Emissionshandel abgebildet.

$$EP = EP_0 * (1 - RF) * \frac{EUA}{EUA_0}$$

Die Stadtwerke Weißwasser GmbH muss einen Teil der für die Erzeugung benötigten Emissionszertifikate aktuell nicht bezahlen. Dieser kostenlose Anteil wird in der oben aufgeführten Formel mit RF (Reduktionsfaktor) dargestellt und den Kunden ebenfalls nicht in Rechnung gestellt.

Als CO₂-Faktor wird der European Carbon Index (ECarbix/EUA) der Energiebörse European Energy Exchange (EEX), Leipzig verwendet. Der ECarbix wird sowohl auf der Website der Arbeitsgemeinschaft Fernwärme e.V. sowie auf der Website der EEX veröffentlicht.

EP = Emissionspreis für die gelieferte Wärmemenge in €/MWh

EP₀ = Basis-Emissionspreis 7,34 €/MWh

Beim **Leistungsentgelt** werden in der neuen Preisgleitformel die Kosten für die Investition der Netzinstandhaltung und dem verbrauchsunabhängigen Personalaufwand berücksichtigt. Auch hier wird die Entwicklung an öffentliche Indizes gekoppelt wie zum Beispiel dem Investitionsgüterindex.

$$LP = LP_0 * (0,40 + 0,35 * \frac{\text{Lohn}}{\text{Lohnbasis}} + 0,25 * \frac{\text{Investition}}{\text{Investitionsbasis}})$$

LP = Leistungspreis für die bereitgestellte Wärmeleistung in €/kW/Jahr

LP₀ = Basis-Leistungspreis 46,85 €/kW/Jahr

4. Wie wirken sich die neuen Preise auf meine Wärmekosten im Jahr 2021 aus?

Ein durchschnittlicher Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 20 MWh und einer Leistung von 15 kW zahlt inkl. des Emissionspreises 2021 ca. 3 € (netto) weniger als 2020.

Ein durchschnittlicher Gewerbekunde mit einem Jahresverbrauch von 60 MWh und einer Leistung von 40 kW zahlt inkl. des Emissionspreises 2021 ca. 95€ (netto) mehr als 2020.

	60,0 MWh 40,0 kW	30,0 MWh 20,0 kW	30,0 MWh 20,0 kW	
Preisbestandteile	2020	2021	2021	
	<i>01.01.2020 - 31.12.2020</i>	<i>01.01.2021 - 30.06.2021</i>	<i>01.07.2021 - 31.12.2021</i>	
Arbeitspreis (LPo)	42,10	42,10	38,09	€/MWh
Leistungspreis (LPo)	40,82	40,82	46,85	€/kW/a
Verrechnungspreis (VPo)	119,15	119,15	-	€/a
Emissionspreis (EP)	-	-	5,14	€/MWh
Summe Arbeitspreis (netto)	2.526,00	1.263,00	1.142,70	€
Summe Leistungspreis (netto)	1.632,80	816,40	937,00	€
Summe Grundpreis (netto)	119,15	59,58	-	€
Summe Emissionspreis (netto)	-	-	154,20	€
Jahreskosten (netto)	4.277,95	2.138,98	2.233,90	
		Summe 2021	4.372,88	
		Kosten-Differenz 2020 zu 2021	94,93 €	

5. Ist der Fernwärmepreis mit Einführung der neuen Verträge und Preisleitformeln noch konkurrenzfähig?

Sowohl ökologisch als auch preislich ist und bleibt die Fernwärme eine sichere Wahl für Ihre Wärmeversorgung. Denn auch Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel werden durch den Emissionshandel verteuert.

6. Sind Erdgas oder Erdöl auch von CO₂- Emissionskosten betroffen?

Ja, die Regelung zur CO₂-Bepreisung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) belegt die CO₂-Emissionen aus Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel auch mit einem jährlich steigenden Preis pro ausgestoßener Tonne CO₂. Im Bereich der Fernwärme entstehen CO₂-Kosten aus dem europäischen Emissionshandel.

7. Welche Kunden sind von den Anpassungen betroffen?

Die Veränderung betrifft alle Fernwärmekunden der Stadtwerke Weißwasser GmbH.

~~8. Wie lang ist die Vertragslaufzeit der neuen Verträge?~~

~~Die Laufzeit des neuen Versorgungsvortrages läuft zunächst bis zum 31.12.2026. Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, so gilt eine Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr als stillschweigend vereinbart.~~

9.8. Welche Preise gelten ab dem 01.07.2021?

Die Preise ab dem 01.07.2021 finden Sie im Preisblatt Fernwärme ab dem 01.07.2021.

10.9. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Grundsätzlich können Sie das Team Service & Vertrieb unter Telefon 03576 266-313 oder auch per Email unter vertrieb@stadtwerke-weisswasser.de erreichen.